

DER STAAT UND DIE AUSWANDERUNG

Bereits bei den ersten Auswanderungen von Wallisern nach Übersee kurz nach dem Eintritt des Wallis in die Eidgenossenschaft macht sich der Staat Sorgen um dieses Phänomen, das sein föderatives und einigendes Ideal in Frage stellt.

Die Auswanderung, welche die Fremden Dienste ablöst, scheint das Missverhältnis zwischen einem wachsenden Teil der Bevölkerung und den politischen Institutionen aufzuzeigen und die Glaubwürdigkeit dieser Institutionen in Frage zu stellen.

KOMMUNALE, KANTONALE UND EIDGENÖSSISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die ersten durch die Auswanderung betroffenen Gemeinwesen sind die Gemeinden. Von den staatlichen Organen kennen die Gemeindebehörden die Situationen der Armut, die als häufigste Ursache für die Auswanderung gilt, am besten.

Weitere Informationen >



GESETZE UND REGLEMENTE

Die kantonalen Behörden des Wallis ergreifen zur Zeit der Auswanderung nach Algerien im Jahr 1851 die ersten Regulierungsmassnahmen.

Weitere Informationen >



DAS AUSWANDERUNGSREGISTER (DI 358)

Im Jahr 1871 beschliesst der Staat Wallis, ein kantonales Auswanderungsregister einzuführen. Dieses liefert Informationen über Personen und Familien, die zwischen 1849 und 1879 nach Argentinien, nach Nordamerika oder nach Nordafrika

ausgewandert sind.

Weitere Informationen >



Benutzer:

Passwort:

Verbinden

[Haben Sie Ihr Passwort vergessen?](#) / [Ein Konto erstellen](#)
